

## 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen

Die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 04.08.2021, bekannt gemacht am 21.08.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei-Gleichen-Bote Nr. 08/2021 wird wie folgt geändert:

### 1.) § 2 Geltungsbereich

Der Paragraph 2 wird um folgende Räumlichkeiten ergänzt:

### 3. Turnhallen

3.1.a OT Grabsleben           Innenhof im Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57

### 2.) Das Entgeltverzeichnis (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

#### 1. Mehrzweckräume

Die Punkte 1.12. und 1.13 erhalten folgende neue Fassung:

<b>1.12. OT Wechmar, „Goldener Löwe“, Marktplatz 2, Gaststättenraum</b>					
Kapazität	Betriebskosten- pauschale	Geschirr- pauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	28,00 €	72,00 €	10,00 €	-----
Nutzung/Reinigung Schankanlage 20,00 €					

<b>1.13. OT Wechmar, „Goldener Löwe“, Marktplatz 2, Mehrzweckraum</b>					
Kapazität	Betriebskosten- pauschale	Geschirr- pauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	28,00 €	72,00 €	10,00 €	-----

### 3. Turnhallen

<b>3.1. OT Grabsleben, Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57</b>					
Kapazität	Betriebskosten- pauschale	Geschirr- pauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
-----	50,00 €	-----	100,00 €	-----	-----

<b>3.1a. OT Grabsleben, Innenhof im Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57</b>					
Kapazität	Nutzung durch Vereine	Geschirr- pauschale	Nutzung/ Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
-----	50,00 €	-----	75,00 €	-----	-----

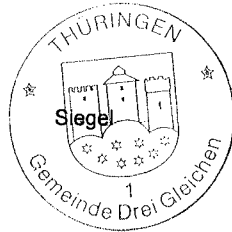
### 3.) Inkrafttreten:

Die 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drei Gleichen,

07.07.2022

Ausfertigungsdatum



J. Leffler  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen wurde im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 07/2022 vom 23.07.2022 veröffentlicht. Die Nutzungs- und Entgeltordnung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 24.07.2022 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 26.07.2022

J. Leffler  
Bürgermeister

